

Liebe Gäste!

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Urlaub bei uns im Hotel Pfeffermühle nur mit einem der folgenden gültigen **Zutrittsnachweise** antreten können:

Anmeldung zum Antigentest unter

<https://oesterreich-testet.at> <https://coronainfo.ktn.gv.at/corona-tests-kaernten>

<https://oesterreich-testet.at/#/landingPage>

Übersicht der Teststraßen für Kärnten unter <https://coronainfo.ktn.gv.at/>

Gäste, welche aus dem Ausland anreisen, benötigen ein „Pre-Travel-Clearance“ Formular, damit sie über die Grenze kommen unter <https://entry.ptc.gv.at/>, sowohl zur Einreise als auch zur Ausreise.

ZUTRITTSNACHWEISE

❖ Getestet:

- Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests** (Gültigkeit: 72 h)
- Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke, etc.) über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** (Gültigkeit: 48 h)
- Nachweis eines **Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24 h)
- **Schultests** für Schüler gelten auch als Eintrittstest

❖ Nachweis über eine Impfung:

- **Erstimpfung** gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für **drei Monate** als Nachweis für Eintritte bzw. für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte.
- **Zweitimpfung** gilt für **neun Monate** ab der Erstimpfung als Nachweis.
- **Bei Impfungen, wo nur eine Impfung** vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für **neun Monate** als Nachweis für Eintritte

❖ Genesen:

- ❖ **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde oder
- ❖ **Ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion oder
- ❖ Nachweis über **neutralisierende Antikörper (Antikörpertest)**, der **nicht älter als drei Monate** sein darf